

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz

vom 27. Juni 2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz vom 16. September 2014, zuletzt geändert am 20.08.2015 wird wie folgt geändert:

1. **§ 10 (In-Kraft-Treten) wird zu § 11.**

2. **§ 10 (Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter)** erhält folgende neue Fassung:

„§ 10

Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Tätigkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten

(1) Beauftragte der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz können für ihre nebenberuflichen/ehrenamtlichen Tätigkeiten als Alltagsbegleiter, als Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, als Bürgerhaus- und Liegenschaftspaten, als Kultur- und Umweltpaten sowie als Inhaber vergleichbarer Ehrenämter eine Aufwandsentschädigung erhalten, die nach Stundensätzen bemessen wird. Die Zeiten für die Wegestrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 7,50 € je volle Stunde.

(2) § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Quirnbach/Pfalz, den 27. Juni 2019

- K ö r b e l -
Ortsbürgermeisterin